

Neue Tischlerzeitung

Zeitung für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kräusen- und Sterbe-Kasse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis 1 M. pro Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: P. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.

Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigeklappte Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholungen 10 Pf., für Stellenvermittlung 10 Pf. per-Zeitzeile. Beiträge nach Übereinkunft.

Sozialistengesetz und Fachvereine.

Das Ausnahmegesetz vom 21. Oktober 1878 ist für solche Fälle nicht gegeben." Mit dieser bündigen Erklärung trat bekanntlich Puttkamer's Nachfolger, Herr Minister Herrfurth, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Reichskommission, der Hamburger Polizeibehörde entgegen, als diese im verflossenen Sommer den Versuch machte, mit Hilfe des Sozialistengesetzes hindern auf die Lohnkämpfe einzuwirken. Es wird unseren Lesern noch in Erinnerung sein, wie genannte Behörde während des letzten Tischlerstreiks ein Flugblatt sozialistengesetzlich verbot, weil es den Hamburger Innungsmästern Vorbrüchigkeit zum Vorwurf mache und die den Streikenden grimmig feindlichen „Hamburger Nachrichten“ eine literarische Cloake nannte. Wir haben seinerzeit das betreffende polizeiliche Verbot und in Nr. 42 auch den dasselbe wieder aufhebenden Entschied der Reichskommission veröffentlicht. In diesem wird ausdrücklich betont, daß den Arbeitern gesetzlich ebenso wenig verwehrt werden könne, Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bilden, als wie bei Streiks diese der Daseinslichkeit gegenüber zu vertheidigen. Rämen hierbei irgend welche Auszuschreibungen vor, so hörte das Strafgesetzbuch genügenden Schutz; das Ausnahmegesetz sei für solche Fälle nicht gegeben.

An diese kategorische Erklärung knüpften wir damals die Hoffnung, daß sie dazu beitragen werde, den gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen bei ihren auf Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen etwas mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, indem es scheint, daß der berühmte Puttkamer'sche Streiterlaß damit außer Kurs gesetzt sei. Heute müssen wir jedoch eingestehen, daß es scheint, als hätten wir damals die Sache zu optimistisch angeschaut und der Geist Puttkamer's auch heute noch, wenigstens in Sachsen und in Hamburg-Altona, umgeht.

Der dem Reichstag bei seinem Zusammentritt zugegangene Rechenschaftsbericht über die neueste Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über die verschiedenen davon betroffenen Bezirke läßt erkennen, daß die Puttkamer'sche Ansicht, wonach hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauert, auch heute noch in gewissen maßgebenden Kreisen herrscht und die auf Grund des Sozialistengesetzes zutreffenden Maßnahmen beeinflußt. Die laut § 152 d. r. Gewerbeordnung gesetzlich zulässigen Vereinigungen zur Erlangung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen, auf deren Bestrebungen

laut dem erwähnten Bescheid der Reichskommission, das Ausnahmegesetz nicht anwendbar ist, werden in genanntem Rechenschaftsbericht als Argumente angeführt, welche die härteste Maßregel des Sozialistengesetzes, den Belagerungszustand mit seinen Ausweisungen, rechtfertigen sollen.

In Bezug auf Hamburg-Altona und Umgegend heißt es in dieser bundesrätlichen Denkschrift unter Anderem:

Die Agitation bedient sich besonders auch der gewerkschaftlichen Fachvereine. Die Zahl der Fachvereine in Hamburg beträgt zur Zeit 102. Soweit die Arbeiter nicht Mitglieder dieser Fachvereine sind, wird der Versuch gemacht, sie in öffentlichen Versammlungen, welche im Interesse der Lohnbewegung veranstaltet werden, tatsächlich der Einwirkung und Leitung seitens der Fachvereine zu unterwerfen. In diesen Versammlungen führen die redigierenden, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei das Wort, erwirken von den Anwesenden für sich als Lohnkommission den Auftrag zu allen Unternehmungen beabsichtigt Erlangung besserer Arbeitsbedingungen und übernehmen dadurch einstweilen die Leitung der ganzen Arbeiterschaft ihres Faches. Fällt die Verhandlung mit den Arbeitgebern zu Gunsten der Arbeiter aus, so wirbt der Erfolg dem Vereine und der Sozialdemokratie neue Anhänger. Zu dem gleichen Ergebnis führt aber auch eine umfassende Arbeitseinstellung, selbst wenn sie schließlich zu Ungunsten der Arbeiter aussäßt. Dann ist es die aus dem Vermögen mit den Arbeitgebern hervozuhende Arbeitslosigkeit, die Not und der Müßiggang, welche den Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme treiben. Die bei den Arbeitseinstellungen im letzten Jahre vorgenommenen Ausschreibungen haben zahlreiche Bestrafungen einzelner Arbeiter zur Folge gehabt."

Und in Bezug auf Leipzig und Umgegend:

Die in früheren Jahren besonders in den Fachvereinen und durch deren Vermittlung offenkundig betriebene Agitation hat sich von diesen Vereinen, nachdem dieselben theils zur Auflösung gelangt, theils wegen ihrer notorischen Durchsetzung mit sozialdemokratischen Elementen einer stärkeren polizeilichen Überwachung zu unterstellen gewesen sind, in neuerer Zeit mehr weggedeutet und tritt in den größeren Gewerkschaften des Arbeiter- und Handwerkstandes bemerkbar in den Hintergrund.

Die innerhalb dieser Gewerkschaften vielfach sich vollziehenden Lohnbewegungen bieten der Sozialdemokratie ein besonders willkommenes Agitationsfeld, und tritt hierbei das Bestreben sichtlich hervor, die sämtlichen Angehörigen der einzelnen Gewerkschaften und namentlich der größeren unter denselben zu einer kompakten Masse zu vereinigen, wobei zwar als Zweck nach außen die Regelung der den Arbeiterstand betreffenden wirtschaftlichen Angelegenheiten vorgegeben wird, in Wahrheit aber nicht sowohl eine sachliche Erwägung der praktischen Interessen des Arbeiterstandes gefördert, als vielmehr die systematische Anregung der Unzufriedenheit und Verhetzung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber betrieben wird.

Zusätzlich tritt das Bestreben der Sozialdemokratie, diese Lohnbewegungen zur Förderung ihrer Parteiidee auszunutzen, in den öffentlichen Arbeiterversammlungen hervor, welche in der Hauptstadt zur Behandlung anfrüherischer Fragen berufen und zur Bildung von Koalitionen beruhten, die in ihrer

schließlichen Bestimmung nur der Vertreibung sozialdemokratischer Zwecke zu dienen haben. Durch die auf diese Weise und hierdurch auch durch die Presse geübte Agitation ist es thatsächlich dahin gelommen, daß in den größeren Gewerkschaften fast jedes Jahr Arbeits-einstellungen zu verzeichnen sind, denen zu begegnen oder bei welchen vermittelnd einzutreten die Arbeitgeber sich gegenüber der durch die Sozialdemokratie geübten terroristischen Beeinflussung des Arbeitstandes meist ohnmächtig erweisen."

Wir wissen nicht, wie diese „Rechenschaftsberichte“ zu Stande kommen, ob sie durch die Polizeibehörden der betreffenden Bezirke, resp. durch die einzelnen Regierungen der Länder, in denen diese Bezirke liegen, aufgearbeitet werden, oder ob vielleicht vom Bundesrat ein besonderer Schreiber angestellt ist, dessen Spezialität diese Rechenschaftsberichte sind. Für letztere Annahme spricht die hohe Weisheit und die verzweifelte Logik, die in allen Berichten über die einzelnen Bezirke zum Ausdruck kommt und die in dem Satz gipfelt: „Weil die Gefahren für die öffentliche Sicherheit, welche die Ausnahmemaßregeln nötig gemacht, noch unvermindert fortbestehen, diese müßin nichts genutzt haben, müssen sie folglich verlängert werden.“

Dagegen spricht für die erstere Annahme, daß diese Denkschriften nicht in summarischer Weise an einer Stelle hergestellt werden, gerade die verschiedenartige Behandlung, welche die Gewerkschaftsbewegung dabei erfährt. Beziiglich der Bezirke Berlin und Frankfurt a. M. wird dieselbe in dem in Rede stehenden Bericht gar nicht erwähnt, während sie für Hamburg-Altona und Leipzig eine schwere Gefahr für die öffentliche Ruhe und staatliche Ordnung bedeutet, zu deren Fernhaltung es so außerordentlicher Maßregeln bedarf, wie auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes erlossen werden können.

Diese ungleiche Behandlung der Gewerkschaftsbewegung ist sehr auffällig. Es leuchtet absolut nicht ein, warum sie für Hamburg-Altona und Leipzig eine Gefahr bedeutet, welche die Fortdauer des Belagerungszustandes nötig macht, wo sie in Berlin und Frankfurt für so harmlos gehalten wird, daß man es nicht einmal der Mühe wert hält, ihrer auch nur mit einem Worte bei Vorführung der Gründe zu gedenken, welche dort die Fortdauer des Ausnahmestandes benötigten sollen. Daß hier lediglich ein Übersehen vorliege, läßt sich bei dem notorischen Mangel anderer Gründe nicht annehmen. Und da die dortigen Fachvereine auch nicht anders geartet sind, vielmehr die Berliner dieselben Zwecke verfolgen wie die Hamburger, so bleibt eben nur die Annahme übrig, daß die Berliner Behörden, die an der Ausarbeitung betreffenden

Nechenschaftsberichtes mitbeteiligt waren, die Fachvereine und die Lohnbewegungen für Er-scheinungen halten, für die das Ausnahmegesetz nicht gegeben ist.

Und so ist es auch. Die Behörden, welche die Hamburg-Altona- und Leipzig betreffenden Theile des Nechenschaftsberichtes ausgearbeitet haben, müssen um andere Gründe zur Rechtfertigung der Fortdauer des Ausnahmestandes rüdig verlegen gewesen sein, sonst würden sie nicht die Gewerkschaftsbewegung förmlich bei den Haaren herbeigezerrt haben. Man fragt sich unwillkürlich, haben denn diese Behörden nicht daran gedacht, daß wenn das Vorhandensein von Fachvereinen und das Vorkommen von Streiks die Fortdauer jenes Ausnahmestandes rechtfertigen, dieser Ausnahmestand dann auch logischer Weise über hundert andere Städte, ja vielleicht über den größten Theil Deutschlands verhängt werden mühte, nämlich über all die Orte, wo Fachvereine sind und wo gestreikt wird oder worden ist?

Noch ein anderes Moment kommt in Betracht und das weiter ergibt, ein wie unglücklicher Gedanke es war, Fachvereine und Streiks in dieser Weise als Schreckgespenster der drohenden sozialen Revolution aufmarschiren zu lassen. Die Sache steht nämlich so: Sind die Beleidigungen der Fachvereine solche, die durch das Sozialistengesetz verboten sind, - warum verbietet man dann die Fachvereine nicht? Die betreffenden Behörden haben hierzu nicht nur das Recht, sondern laut § 1 genannten Gesetzes sogar die Pflicht dazu, und sie machen sich einer Pflichtverletzung schuldig, wenn sie es nicht thun. Und da es nun wohl Niemand giebt, der annimmen wollte, daß irgend eine Behörde in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht thäte, so bleibt eben wiederum nur die Annahme übrig, daß die Fachvereine nichts mit den Bestrebungen zu thun haben, welche durch das Ausnahmengesetz getroffen werden sollen. Dann soll man ja aber auch nicht, um die härtesten Bestimmungen dieses Gesetzes zu rechtfertigen, als Pausch hinstellen, vor dem sich jeder brave (Spieß-) Bürger befreuzt, wenn er nur von ihm hört.

Ebenso unrichtig ist die Sache mit den angeblichen Ausschreitungen und den dieserhalb eingetretenen Bestrafungen, die während der die jährigen Streiks in Hamburg-Altona stattgefundnen haben sollen. An Bestrafungen hat es allerdings nicht gefehlt, es mögen wegen „Beleidigung“, „Betrügerklärung“, „Röthigung“, „Bedrohung“ u. s. w. wohl so ein paar Dutzend Jährchen Gefängnis dabei herausgeprungen sein, doch nicht eine einzige Verurtheilung ist auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt; sämtliche Streikünden waren oder sollten Verstöße gegen die Gewerbeordnung oder das Strafgesetzbuch sein. Nun, vergleichen soll auch an Orten vorkommen, wo nicht gestreikt wird und wo kein kleiner Belagerungsstand verhängt ist.

Einen recht merkwürdigen Eindruck macht es, daß sich diese Enthaltung überhaupt so viel mit den vorgekommenen Streiks beschäftigt und für alle die Sozialdemokratie verantwortlich macht. Es mag ja sein, daß bei jämmerlichen Streiks, die in Deutschland stattfinden, Sozialdemokraten in kleinerer oder größerer Anzahl bestreikt und doch ist das noch kein Beweis dafür, daß es unter allen Umständen auf Sozialdemokraten sein müsse, welche die Streiks in Szene setzen. In Amerika, Belgien, Frankreich, England kommen Streiks manchmal vor, wo die Streikenden eher Gegner als Anhänger der Sozialdemokratie sind. Und in Deutschland ist von sozialdemokratischer Seite schon tausend und aber tausend Mal erklärt worden, daß man die Streiks nicht fürchtete und mehr vom Streik ab als zurthe. Das nützt aber Alles nichts! Bei uns ist es eben dahin gekommen, daß jeder, auch der sozialfascistische Arbeiter, so wie er mir irgend etwas unzufrieden wird, so wie er irgend welchen Wunsch auf Verbesserung seiner Lage

äußert, einfach als Sozialdemokrat erklärt wird. Wir haben keine Veranlassung, hiergegen zu protestiren. Jedoch protestiren müssen wir dagegen, daß die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen, die sich in vom Gesetz ausdrücklich anerkannten Bahnen bewegen und gesetzlich zulässiger Mittel, wie z. B. der Arbeitseinstellungen, bedienen, ausgespielt werden zur Rechtfertigung der rigorosesten Ausnahmestände.

Noch merkwürdiger, ja, man möchte fast sagen komisch, klingt es, wenn in diesem Nechenschaftsbericht den in der Gewerkschaftsbewegung thätigen Arbeitern nachgesagt wird, sie behandelten in den von ihnen arrangirten öffentlichen Arbeiterversammlungen „aufrührerische Fragen“. Seit wann und wo sind denn die Behörden so nachsichtig geworden, daß sie „aufrührerische“ Fragen in Versammlungen diskutiren lassen? Geschichte doch Lebte, warum werden dann solche Versammlungen nicht verboten oder aufgelöst?

Das wäre ja wieder eine ganz exorbitante Pflichtverletzung, wenn die Polizei wollte aufrührerische Fragen öffentlich diskutiren lassen. Wir glauben jedoch auch an die Pflichtvergessenheit nicht, und vielmehr der Meinung, daß jede Polizeibehörde bestrebt ist, nach dieser Richtung ihre ganze Pflicht zu thun, und es wohl häufiger vorkommt, daß hierin eher etwas zu viel, als zu wenig geschieht.

Sind aber die Verfasser der bundesrathlichen Enthaltung der Meinung, daß der sehr geschmaelvolle Ausdruck „aufrührerisch“ auch Anwendung zu finden hat auf die Fragen, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen, auf Maximalarbeitsstag, Sonntags- und Nacharbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung u. dgl. mehr, dann — nun, dann mag es allerdings noch manche Polizeibehörde geben, die ihre Pflicht nicht gethan hat; dann muß aber auch der Belagerungsstand über ganz Deutschland verhängt werden, dann diese Fragen werden überall diskutirt und zwar nicht blos von sozialdemokratischen Arbeitern. Es mag ja wohl Leute geben, welche der Meinung sind, daß auch über solche Dinge wenigstens von Arbeitern nicht braucht öffentlich berathen und beschlossen zu werden, und es mindestens bei diesen eine „aufrührerische“ Gesinnung voraussetzt, wenn sie sich überhaupt um etwas Anderes als um ihre Arbeit, Steuern zahlen und Soldat sein bekümmern.

So lange jedoch die Fragen, mit denen sich die gewerkschaftlichen Versammlungen beschäftigen, noch nicht generell als „aufrührerisch“ gelten, so lange behaupten wir, daß der neueste Nechenschaftsbericht die weitere Verlängerung des Ausnahmestandes über die verschiedenen Bezirke mit Dingen mit rechtfertigt, für die das Wort der Reichskommission gilt: „Für solche Fälle ist das Ausnahmengesetz nicht gegeben.“

Bvereine und Versammlungen.

Schwerin. Am Sonnabend, den 1. Dezember, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des hierigen Verbandsvereins der Tischler statt. In dieser Versammlung erstattete die vor etwa einem Monat gewählte Kommission für statistische Erhebungen im Tischlergewerbe Bericht über ihre Thätigkeit. Beurk. genauer Erhebungen hatte dieselbe in jede Werkstatt einen Fragebogen gesandt und nach deren Zusammenstellung folgendes Resultat erhalten: Im Ganzen sind hier 54 Meister, die der Innung angehören, und 32 Richtinnungsmeister. Davon sind 12 Innungsmeister, die gar keine Gesellen beschäftigen, 19 Innungsmeister mit je 1 Gesellen, 8 mit je 2 Gesellen, 4 mit je 3 Gesellen, 1 mit 4 Gesellen, 1 mit 5 Gesellen, 2 mit 6 Gesellen, 1 mit 18 und 1 mit 25 Gesellen. Sechs ehemalige Innungsmeister arbeiten jetzt wieder als Gesellen und sind auch zu letzteren gezählt. Von den Richtinnungsmeistern sind 11 die keine Gesellen beschäftigen, 9 arbeiten mit je 1 Gesellen, 5 mit je 2, 3 mit je 3, 2 mit je 4, 1 mit 7 und 1 mit 11. Weiters sind in Schwerin 37 Innungsmeister, welche zusammen 111 Gesellen beschäftigen und 21 Richtinnungsmeister, die 54 Gesellen beschäftigen, möcht im Ganzen 58 Tischlerarbeitgeber mit 165 Gesellen. Im Sommer belief sich die Zahl der hier in Arbeit stehenden Tischlergesellen auf 190. Von diesen 165 gehörten

105 dem hierigen Fachverein an. 26 Meister beschäftigen zusammen 41 Lehrlinge, davon arbeiten 2 Innungsmeister nur mit je 2 Lehrlingen, 10 Innungsmeister mit je 1 Gesellen beschäftigen zusammen 17 Lehrlinge, und 10 Innungsmeister mit je 2 und mehr als 2 Gesellen beschäftigen zusammen 18 Lehrlinge. Zwei Fälle sind da, wo außer den Gesellen je 3 Lehrlinge beschäftigt werden. Außerdem werden bei 4 Richtinnungsmeistern zusammen 4 Lehrlinge beschäftigt. Die Lehrzeit beträgt in der Regel vier Jahre und erhalten die Lehrlinge mit nur einzigen Ausnahmen Kost und Logis beim Meister. In zwei Werkstätten müssen die Lehrlinge sehr oft bis Mitternacht 12 Uhr arbeiten, 12 Meister geben ihren Gesellen Kost und Logis, darunter ist ein Richtinnungsmeister. Sie beschäftigen zusammen 14 Gesellen und beträgt die Arbeitszeit mit nur einer Ausnahme 11 Stunden täglich bei einem Durchschnittslohn von 7½ pro Stunde. Die Arbeitszeit der auf Ganzlohn arbeitenden Gesellen ist mit nur einer Ausnahme 10½ Stunden täglich. Der Durchschnittslohn der bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen ist 22½ pro Stunde, während der Durchschnittslohn der bei Richtinnungsmeistern beschäftigten Gesellen 24½ pro Stunde beträgt. Bei Stückarbeit ist der Durchschnittsverdienst 1½ pro Stunde höher, jedoch wurden viele Fälle konstatiert, bei denen die Arbeiter 4–6 Wochen lang, je nachdem die Arbeit dauerte, mit M. 9–12 nach Hause gehen mussten. In einigen Fällen zahlten aber die Arbeitgeber doch den vereinbarten lohn aus, falls die Betreffenden ein Defizit bei der Säcularbeit machten. Der Zahltag findet fast überall alle acht Tage statt, und sind es hauptsächlich zwei Werkstätten, in denen nicht alles ausbezahlt wird. Die Betreffenden erhalten gewöhnlich M. 3–12 wöchentlich als Abschlag, während das Ubrige ausgezahlt wird, wenn mehr Geld da ist. Nach Feierabend würden, soweit festgestellt werden konnte, 450 Stunden und des Sonntags wurden 11 520 Stunden dieses Jahr gearbeitet. In einer Werkstatt, in der fünf Mann beschäftigt werden, wurden dieses Jahr nicht weniger als 700 Stunden des Sonntags gearbeitet, wofür nur einer, der in Altona arbeitet, bezahlt erhält, die Ubrigen erhalten einfach nichts dafür. Mit Maschinenbetrieb sind drei Werkstätten hierzu zusammen 37 Pferdekräfte. Ein Todesfall konnte konstatiert werden. (Wegen Betriebsunfall? D. Med.) Von den hier beschäftigten Tischlergesellen sind 8 Gesellen über 50 Jahre, darunter 1, welcher 69 Jahre zählt. 19 stehen zwischen 40 und 50 Jahren, 39 zwischen 20 und 40, 80 zwischen 20 und 30, und 19 stehen unter 20 Jahren. Der Eine, welcher 69 Jahre zählt, war früher einige Jahre Meister und ist seither während dieser Zeit wahrscheinlich besserem Lebenshaltung sein hohes Alter zugeschrieben. Von den oben angeführten Gesellen sind 94 verheirathet mit zusammen 166 Kindern, 67 Unverheirathete. Die Ausgaben für einen Familienhaushalt mit vier Köpfen belaufen sich wie folgt:

a) Zum Leben unterhalt:

	täglich	wöchentlich
Brodt	18	M. 1.61
Gummel	8	0.56
Butter	17	1.20
Schmalz	7	0.49
Kleisch	30	2.10
Kartoffeln	14	0.98
Salz	1	0.07
Kaffee	5	0.35
Zichorien	1	0.07
½ Liter Milch	7	0.49
Ausschnitt auf Eiöf: Käse od. Wurst	15	1.05
Feuerung zum Eßekochen	14	0.98
Branntwein	5	0.35
Tabak	1	0.07
Seife zur Reinigung des Körpers	1½	0.10
		M. 1.49 M. 10.47

b) Andere jährliche Ausgaben:

Miete	...	M. 120
Armensteuer		2.52
Kontribution		1.60
Abschußgeld		2
Strafkasse		20.80
Wintersfeuerung		20
Licht		10
Wiedhöfe		5.04
Seife und Soda zur Wäsche		11.96
Schulgeld und Bücher		20
Fußbekleidung		30
		Gesamt-Ausgabe M. 243.92
Dazu die wöchentlichen Ausgaben für Lebensunterhalt, auf's Jahr berechnet		544.44
		Summa M. 788.36

Dazu kommen noch die Beiträge zu irgend-einem Verein im Betrage von M. 5.20 pro Jahr und das Abonnementsgeld für eine Zeitung mit M. 2.40 pro Jahr; ferner noch die Ausgaben für Kleidungsstücke, Hemden, Wolle, Zwirn u. s. w. im Betrage von M. 60 jährlich, sowie für außergewöhnliche Ausgaben M. 10 jährlich, macht zu M. 788.36 hinzugezählt M. 865.96 für die nothdürftigsten Ausgaben der Familie. Die Einnahme beträgt, vorausgesetzt, daß d. r. Mann das ganze Jahr hindurch Arbeit hat und nicht frank wird, b. 300 Arbeitstage jährlich M. 717, bleibt mithin ein Defizit von M. 148.46 jährlich. Dieses Defizit wird entweder durch die Arbeiten der Frau, welche natürlich hierdurch die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt, gedeckt, oder der Mann ist gezwungen, des Sonntags und

5. — Nördlich, Holzabt. Gewelt, S. —, Rostock, D. 40. — Schönefeld, S. 7.30, Schneeberg, W. und Sch. 31.40, Schwerin, B. und Sch. 36.50, Solingen, G. 240. — Sonnenfeld, S. 3.80, Spremberg, T. 65. — Steinheim a. d. M., G. 3.50, Stuttgart, St. und J. 617.95, Sulz, L. 7.75, Varel, G. 7.70, Wandsbek, Sch. und R. 305. — Weimar, O. 22.45, Wiesbaden, D. 42.60, Wismar, P. 4.15, Würzen, B. 24. — Zeit, B. 3.30, Zeulenroda, Stn. und Str. 23. — Bussenhausen, d. H. und B. 21. —

Summa M. 7183.89

Hierzu Bestand vom 1. Januar (siehe auch Abrechnung in Nr. 15 d. „N. T. Z.“ vom 8. April 1888) 22.23 und Vorschuß vom Deutschen Tischlerverband der ausgesparten Hamburger Mitglieder 7070.50

Summa M. 11276.63

Ausgabe.

An Unterstützungsgelehrten nach: Hamburg, M. 12.046.33, Halberstadt 14.00. — Solingen 600. — Nürnberg 100. — Elmshorn 8.80; Druckosten 53. — Schreibhülse 11. — Stempel 2.50, Schreibmaterial 1.99, Annoncen 3.40, Porto 49.66. Summa M. 14.276.68.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bestätigen
W. Gruehau. A. Rothenmueller.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Carl Aloß,

Stuttgart-Heslach, Hauptstraße 37, 2. Etage.

Zur Deckung des Defizits vom Hamburger Tischlerstreik gingen im Monat November bei Unterzeichneter ein: Bremen, D. M. 3.95, Delmenhorst, M. 2.60, Dresden, M. 42.75, Gera, E. 12. —, Kiel, B. 30. —, K. H. 13. — Summa M. 74.40.

Mit bestem Dank und Gruß

Carl Aloß,

Stuttgart-Heslach, Hauptstraße 37.

Briefkasse.

Rottweil. Sie sind nichts mehr schuldig.

Augsburg, G. M. Fa.

Langenweddungen, F. D. Sie schulden den Betrag für dieses Jahr.

Karenzien, A. H. Wir haben keine Karte vom 18. Oktober erhalten; die Sache betrifft Ahrensbock ist jetzt ihrem Wunsch gemäß besorgt. Sie können dem Verband beitreten, auch wenn keine Zahlstelle am Ort besteht. Wenden Sie sich an den Verbandsvorsitzenden, Herrn C. Aloß in Stuttgart-Heslach, Hauptstraße 37.

Lübeck, M. M. 1. Bericht in nächster Nummer. Zimmer, F. L. Frauen, die über 40 Jahre alt sind, können der Sterbekasse nicht beitreten.

Dresden, P. M. G. Für dieses Quartal können wir nichts ändern. Holen Sie die nächsten beiden Nummern bei der Post ab.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen

Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Bremen. Unser Arbeitsnachweis befindet sich jetzt beim Gauvitrich-Bureau, Starkenstraße 3. Briefe und Sendungen an den ersten Vorsitzenden, Georg Siemens, Linienstraße 10; Kassier: G. Althans, Gr. Johannistraße 155.

Köthen. Eduard Schade, Vorsitzender, Langestraße 31; Hermann Voigt, Kassier; Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis bei Gustav Herrmann, Hallische Straße 67, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Darmstadt. Bevollmächtigter: Carl Grabenau, Kirchstraße 14; Kassier: Gustav Behl, Kasinostraße 27, daselbst Reiseunterstützung von 12—1 und 7—8 Uhr.

Garden. Bevollmächtigter: Chr. Haase, Schönbergerstraße 54.

Glückstadt. Bevollmächtigter: W. Dicmann, Hafenstraße 41; Kassier: H. Kruse, Königstraße 12. Daselbst Reiseunterstützung von 12—1 und 7—8 Uhr.

Konitz. Bevollmächtigter: R. Schreiber, Salmannswiebergasse 11, zweite Etage; Verkehrslokal: „Rheinischer Hof“.

Preetz i. Holst. Bevollmächtigter: Christian Danieljen, Backendorferstraße 404; Kassier: F. D. Pöster, Sandberg 39; Herberge: Tischlerherberge bei W. Koller.

Stralsund. Bevollmächtigter: W. Siebert, Frankenwaldstraße 22.

Utrecht. Bevollmächtigter: A. Salvijs, bei J. van der Holzgarten; Kassier: F. D. Schupp, Obere Gasse 14. Daselbst Reiseunterstützung.

Auftritt.

Der Tischlergenoss Louis Eisfeld aus Erfurt ist seit einem Jahre verschollen. Der treu bekannte Vater bittet alle, die den Genannten seit der oben angegebenen Zeit getroffen oder gesehen haben, um Nachricht an

Carl Eisfeld,

Erfurt, Moritzgasse 6.

Alle Zeitungen werden um Abdruck dieses Auftritts gebeten.

An die Tischler Deutschlands!

Unter Bezugnahme auf die diesbezügliche Bekanntmachung in Nr. 46 der „Neuen Tischler-Zeitung“theile nunmehr mit, daß der Allgemeine Deutsche Tischler-Kongress am 26. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr, in Braunschweig in Bethmann's Hotel, Gördlingerstraße, eröffnet wird. Anmeldungen zu demselben wollen, so weit dies noch nicht geschehen ist, schnellst und zwar nunmehr direkt an Herrn Carl Becker, Braunschweig, Langestraße 5, Borderhaus, dritte Etage, gerichtet werden.

Die Delegirten wollen die Zeit ihrer Ankunft rechtzeitig bei Kollege Becker anmelden, wenn sie am Bahnhof empfangen werden sollen. Das Empfangslokal befindet sich ebenfalls in Bethmann's Hotel. Die Mitglieder des Empfangskomites werden an weiß-rothen Schilden kenntlich sein, während andererseits die Delegirten zur Erkennung beim Austritt aus dem Wagen resp. Bahnhof eine Tischler-Zeitung so tragen wollen, daß der Kopf derselben sichtbar ist.

Alles Nähere wird in nächster Nummer d. „N. T. Z.“ bekannt gegeben werden.

Kollegen allerorts! Versäumt nicht, Euch auf diesem Kongress vertreten zu lassen, damit auch Euren Wünschen und Beschwerden in Bezug auf die vorliegenden Fragen Rechnung getragen werden kann.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag

Carl Aloß,

Stuttgart-Heslach, Hauptstraße 37, zweite Etage.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Hamburg II (St. Georg).

Der jewige Bevollmächtigte Joh. Jungknecht wohnt Borgfelde, Bürgermeide 9, Haus 1, zweite Etage.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Erfurt.

Der Bevollmächtigte Aug. Schwager wohnt Fischmarkt 16.

Der Tischler Bernhard Schröder aus Lübeck wird ersucht, in Erbschaftangelegenheiten seine Adresse dem Unterzeichner mitzuteilen. Dasselbe ersuchen stelle an alle Vereinstrestände.

F. Lecke, Lübeck, Belzerstraße 25 a.

Aufruf.

Der Tischler Robert Schäfer wird hierdurch aufgefordert, die ihm seinerzeit vom hiesigen Fachverein zur Aufbewahrung übergebenen Zeichnungen der Tischlerschüler einzurichten kurzem an unterzeichnete Adresse einzusenden, damit sie den Schülern bei event. Zurückfordern ausgeliefert werden können.

Der Vorstand des Tischler-Fachvereins Hannover.

F. A. B. Groß, Vorsitzender.

Warnung.

Der Tischler August Friske, geboren zu Bardorf hat sich heimlich von hier entfernt, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er wird hiermit aufgefordert, die in seinem Besitz befindlichen Schriften und Gelder nach hier zurückzuliefern, widrigfalls er weitere Unannehmlichkeiten zu erwarten hat.

Wir eruchen sämtliche Kollegen, die Kenntnis von dem Aufenthaltsort des F. erhalten, uns oder der Expe. dieses Blattes hierfür schnellst Mittheilung zu machen.

Die Lohnkommission der Tischler in Halberstadt.

Erklärung.

Um etwaigem Freihum vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß die in Nr. 49 d. „Neuen Tischler-Zeitung“ quittirten M. 100, welche schon am 22. Juli von dem Berliner Klavierarbeiterverein eingesandt, vor Kurzem aber erst abgeliefert worden sind, nicht an mich, als damaligen Streikkassirer, sondern an einen liegenden Geschäftsmann geschickt waren und dieser die Ablieferung unterlassen.

Hamburg, den 8. Dezember 1888. J. Heitges.

Bau- und Möbeltischlerschule zu Buxtehude.

Alle Vorträge beginnen den 3. Januar wieder, der Eintritt kann jedoch jeden Tag ohne Nachteil erfolgen und verkürzen rege Fleischtentwicklung, sowie mitgebrachte zeichnerische oder wissenschaftliche Vorkenntnisse die Dauer des Studiums. Kostenlose Auskunft durch den Direktor Hittenkofer.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ zu beziehen:

Sammlung

von Entwürfen zu modernen Haus- u. Zimmerthüren, Thorwegen etc.

in verschiedenen Städten zur praktischen Verwendung für Baumeister und Schlosser.

Gezeichnet und herausgegeben von

A. Reimann und E. Heinrich in Berlin.

Serie I. 20 Blatt. Preis M. 6.

Universal-Tischleröfen D. R. P.

welche die hölzer gleichmäßig austrocknen, die Baulagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbad Kochen und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten beheizen und ventilieren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmtische, Leimkoch- u. Leimwärmaparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockenkammern und Werkstättenheizungen durch Centralheizungen, empfohlen in solidester Ausführung.

J. D. Prell, Blasewitz-Dresden.

Neuer Welt-Kalender für 1889

Preis 50 Pfennig

zu beziehen durch J. v. W. Diez in Hamburg.

Sterbe-Tafel

der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 106718. J. Schulz, Schmid, geb. 3. 7. 47, gest. 23. 11. 88 zu Berlin B an Diakoniekr.

Nr. 43572. A. Krümmann, Arbeiter, geb. 11. 4.

48, gest. 20. 11. 88 zu Mölln an Lungen-

entzündung.

Nr. 53558. A. Chrlich, Zimmermann, geb. 24. 8.

53, gest. 16. 11. 88 zu Sudenburg an Blut-

vergiftung.

Nr. 2701a. W. Lukas, Maschinenschlosser, geb.

14. 10. 43, gest. 22. 11. 88 zu Nürnberg an Lungen-

leiden.

Nr. 10896. H. Voß, Bohrarbeiter, geb. 28. 11.

66, gest. 22. 11. 88 zu Hoerde an Lungen-

entzündung.

Nr. 129361. A. Everhard, Magazinier, geb. 14.

2. 48, gest. 19. 11. 88 zu Lambrecht an Nieren-

entzündung.

Nr. 9947. G. Stiller, Schlosser, geb. 18. 7. 48,

gest. 25. 11. 88 zu Altenburg an Lungen-

katarrh.

Nr. 4228a. F. Neissella, Schlosser, geb. 25. 9. 53,

gest. 20. 11. 88 zu Karlsruhe an Nierenleiden.

Nr. 56685. G. Sauermann, Glaser, geb. 29. 10.

49, gest. 14. 11. 88 zu Magdeburg an Lungen-

schwindsucht.

Nr. 63533. A. Wihl, Schreiner, geb. 6. 1. 50,

gest. 30. 11. 88 zu Schwabing an Lungen-

leiden.

Nr. 21286. H. Förste, Tischler, geb. 12. 12. 55,

gest. 28. 11. 88 zu Köstritz an Lungen-

schwindsucht.

Nr. 30297. L. Gran, Tischler, geb. 18. 9. 52,

gest. 27. 11. 88 zu Remscheid an Lungen-

katarrh.

Nr. 95688. A. Hoffmann, Arbeiter, geb. 26. 4.

57, gest. 26. 11. 88 zu Langenberg an Lungen-

schwindsucht.

Nr. 13441. A. Drese, Schreiner, geb. 27. 5. 53,

gest. 26. 10. 88 zu Frankfurt a. M. an Lungen-

katarrh.

Nr. 57661. A. Kirchläger, Schlosser, geb. 27.

7. 46, gest. 29. 11. 88 zu Frankfurt a. M. an

Tuberkuloze.

Nr. 11475. M. Krämer, Tischler, geb. 15. 3. 47,

gest. 11. 11. 88 zu Hochstadt an Lungentuber-

kulose.

Nr. 327